



Service-Information
für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugern

Nummer: 01/17 - Version: 03 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung auf bestimmte Reifenkombinationen dar, die die Fa. Goodyear Germany GmbH durch die Dunlop Bereifungssysteme mit ihrer Abnahme in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstraße 2
63450 Hanau
Telefon: +49 (0) 63 41 181-1473

E-Mail: motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer
Prof. Arne Witz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.	
Kawasaki	EJ650A_Var.C	W 650 (2001-2006)	Serienfelge	Serienfelge	
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten		
100/90 - 19	M/C 57V	TL ARROWMAX STREETSMART	130/80 - 18	M/C 66V	TL ARROWMAX STREETSMART
100/90 - 19	M/C 57H	TT ROADMASTER TT 100 GP J	130/80 - 18	M/C 66H	TT ROADMASTER TT 100 GP

Auflagen:

[mopedreifen.de](https://www.mopedreifen.de)

WICHTIGER HINWEIS UND DING BEACHTEN!

#Bestellservice

Die Verwendung der empfohlenen Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten FG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Die Umrüstung wird durch die Dunlop Bereifungssysteme mit ihrer Abnahme in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigungen zur Verfügung. Die originalen Zulassungsbescheinigungen sind einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorrad.html#/homologation>